

Parlament Korrespondenz

Parlamentarischer Pressedienst

Herausgegeben von der Parlamentsdirektion

A-1017 Wien-Parlament

Redaktion: Tel. 40110, DW 2260/2262, Telefax: DW 2537

Ausgabestelle: DW 2273/2659, Verwaltung: DW 2710

PARLAMENTSKORRESPONDENZ HEUTE: 12.11.1993

Nr. 261	Kranzniederlegung/Parlament
Nr. 262	Festsitzung/Parlament
Nr. 263	Festsitzung/Parlament
Nr. 264	Festsitzung/Parlament
Nr. 265	Festsitzung/Parlament
Nr. 266	Festsitzung/Parlament

Kranzniederlegung / Parlament 1 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 261

//NPA001,II,MID//

Kranzniederlegung/Parlament

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 261

KRANZNIEDERLEGUNG IN GEDENKEN AN OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Wien (PK) – Vor der Gedenktafel für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung neben dem Zentralportikus des Parlaments legten heute die Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer und des Bundesrates Ludwig Bieringer einen Kranz nieder. Außer dem zweiten Präsidenten des Nationalrates Dr. Robert LICHAL sowie den Vizepräsidenten des Bundesrates Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck waren auch Abgeordnete der FPÖ und der Grünen anwesend. (Schluss)

nnnn

Festsitzung/Parlament 1 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 262

//NPA002,II,MID//

Festsitzung/Parlament

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 262

12. NOVEMBER: GRÜNDUNGSTAG DER REPUBLIK ÖSTERREICH / 1. Teil

Wien (PK) – Der Erste Weltkrieg geht für Österreich mit der Zustimmung zum Waffenstillstand am 3. November 1918 seinem Ende zu. Die Donaumonarchie löst sich auf, 28.10. Proklamation der Tschechoslowakei 29.10. verlassen die jugoslawischen Völker den österreichisch-ungarischen Staatsverband, 1.11. gibt sich Ungarn eine selbständige Regierung. Am 11. November legt Karl Renner dem Staatsrat den Gesetzentwurf über die Ausrufung der Republik vor, verzichtet Kaiser Karl I. auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften, am Abend stirbt der Gründer und Einiger der Sozialdemokratie Viktor Adler. In diesen Tagen überschlagen sich die historischen Fakten.

In einer Zeit unsäglicher Not, aber auch grösster Wirren selbst am Tag des 12. November 1918 verabschiedet die Provisorische Nationalversammlung die Gesetze über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. Der Beschluss wird gefasst, den Staat „als Republik, das ist als freien Volksstaat einzurichten, dessen Gesetze vom Volk ausgehen und dessen Behörden ohne Ausnahme durch die Vertreter des Volkes eingesetzt werden“.

75 Jahre danach gedenken heute der Nationalrat und der Bundesrat in einer gemeinsamen Festsitzung der Gründung der Republik Österreich. Alles, was Rang und Namen hat, ist in dem blumengeschmückten Sitzungssaal der Bundesversammlung zugegen. Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vizekanzler Dr. Erhard Busek und das Ministerkollegium nehmen auf der Regierungsbank und die geladenen Gäste im Halbrund des Saales Platz. Die Zeremonie wird mit einer Festfanfare eingeleitet, unter

deren Klängen Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, begleitet von den Mitgliedern des National- und des Bundesratspräsidiums, Dr. Heinz Fischer, Dr. Robert Lichal und Dr. Heide Schmidt sowie Ludwig Bieringer, Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck, einzieht.

Präsident des Bundesrates Ludwig Bieringer der den Vorsitz führt, eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt die Festgäste. In seiner Ansprache führt er aus: Meine Damen und Herren! Heute jährt sich zum 75. Male der Tag, an dem die Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich das Gesetz über die Staats- und Regierungsform. beschlossen hat, dessen Artikel 1 lautet: „Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.“

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle einen kurzen Blick zurück in die Vorgeschichte dieses Beschlusses und damit auf das Werden unseres Vaterlandes zu machen.

Die Beschlussfassung dieses Gesetzes fällt in die Zeit der Beendigung

Festsitzung/Parlament 2 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 262

des Ersten Weltkrieges und des Unterganges der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Aus jenem Staat, der sich „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ nannte, der acht Nationalitäten umfasste und in dessen Raum der einstigen Volksvertretung wir uns jetzt hier befinden, ist in einer Neestaatsgründung unsere Republik hervorgegangen. Kaiser Karl hatte noch am 16. Oktober 1918 in einem Manifest die nationalen Fraktionen des Reichsrates aufgerufen, Nationalräte zu bilden. Er konnte zwar dadurch den Zerfall des Vielvölkerstaates nicht aufhalten, aber diesen in verhältnismäßig geordnete Bahnen lenken.

Am 21. Oktober 1918 treten nämlich, diesem Aufruf folgend, die Abgeordneten der deutschen Wahlbezirke des Reichsrates im Niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrengasse zusammen und konstituieren sich als „Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich“, als Vertretung eines künftigen deutschösterreichischen Staates, der das deutsche Siedlungsgebiet des alten Österreichs umfassen und neben die übrigen Nachfolgestaaten treten soll.

In den folgenden Tagen bilden sich in den Ländern, die ja die Keimzellen dieses neuen Staates sein müssen, Provisorische Landesversammlungen; in weiterer Folge geben die meisten Länder Beitrittserklärungen zum Staat Deutschösterreich ab, dessen Konstituierung sich also in enger Zusammenarbeit zwischen Wien und den Ländern vollzieht.

Bereits neun Tage nach ihrer ersten Sitzung, am 30. Oktober, fasst die Provisorische Nationalversammlung ihren Beschluss „über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“. Eine – wenngleich noch sehr lückenhafte – provisorische Verfassung, der zufolge „die oberste Gewalt des Staates Deutschösterreich“ einstweilen „durch die aufgrund des gleichen Wahlrechtes aller Bürger gewählte Provisorische Nationalversammlung ausgeübt“ wird.

Natürlich ist die demokratische Legitimität der Mitglieder der Provisorischen Nationalversammlung dadurch eingeschränkt, dass sie sieben Jahre zuvor – bei den Reichsratswahlen 1911 – unter völlig anders gearteten politischen Randbedingungen und aufgrund des gleichen Wahlrechts zwar aller Bürger, nicht jedoch der Bürgerinnen gewählt worden sind.

Daher wird die baldige Wahl einer Konstituierenden Nationalversammlung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht, ohne Unterschied des Geschlechtes sowie unter dem Abgehen von dem bisherigen Mehrheitswahlrecht, nach dem nunmehr vorgesehenen und heute noch gültigen Proportionalwahlsystem in Aussicht genommen, die dem Staat Deutschösterreich eine endgültige Verfassung geben und aus der Sicht des 30. Oktober auch über die Frage der Staatsform – demokratische Monarchie oder Republik – entscheiden soll.

Noch regiert ja, eine merkwürdige Parallelität der Ereignisse, Kaiser Karl. Noch ist seine österreichische Regierung im Amt. Das

Festsitzung/Parlament 3 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 262

Abgeordnetenhaus des Reichsrates wird seine letzte Sitzung auch erst am 12. November abhalten. In den Tagen zwischen 30. Oktober und 12. November setzt sich in den politischen Parteien und ganz offenkundig auch weiten Teilen der Bevölkerung die Überzeugung durch, dass sich die Monarchie als Staatsform überholt hat.

So wird die Frage der Staatsform schon am 12. November 1918 entschieden. Am 11. November hat Kaiser Karl auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften verzichtet und im Voraus die Entscheidung Deutschösterreichs über seine künftige Staatsreform anerkannt, so kommen die Mitglieder der Provisorischen Nationalversammlung am 12. November kurz nach drei Uhr nachmittags erstmals im Parlamentsgebäude am Ring, im ehemaligen Herrenhaussitzungssaal, zusammen und fassen jenen Beschluss, der Deutschösterreich zur Republik erklärt.

Gleichzeitig hat die Provisorische Nationalversammlung auch die inzwischen abgegebenen „feierlichen Beitrittserklärungen der Länder, Kreise und Gau des Staatsgebietes“, des früheren Österreichs zur Kenntnis genommen.

Die Länder, welche älter als der Gesamtstaat Österreich sind, hatten mit ihrem Ja diese Staatswerdung entscheidend mit ermöglicht.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich auf den Beschluss Vorarlbergs vom 3. November 1918 hinweisen und den Namen des Vorarlbergers Jodok Fink nennen, der neben Karl Renner maßgeblich zur Gründung unserer Republik beigetragen hat.

Meine Damen und Herren! Wir habe uns heute zu einer Festsitzung versammelt, um den 75. Jahrestag dieses Beschlusses, den 75. Jahrestag der Gründung der ersten österreichischen Republik feierlich zu begehen. Wir dürfen in dieser festlichen Stimmung jedoch nicht vergessen, welches Schicksal die erste österreichische Republik genommen hat, wir dürfen nicht die unheilvollen Vorzeichen ausblenden, unter denen schon die Gründung der Republik am 12. November 1918 gestanden ist.

Man hat die Erste Republik Österreich den „Staat, den keiner wollte“, genannt. Und in der Tat zeigt bereits das stenographische Protokoll der ersten Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, dass keiner der Redner und damit keine der maßgeblichen politischen Kräfte an die Lebensfähigkeit, insbesondere an die wirtschaftliche Lebensfähigkeit, dieses Staates geglaubt hat.

Nur zwei Alternativen schienen sich anzubieten: die eines Zusammenschlusses mit den übrigen Nachfolgestaaten der Donaumonarchie oder die eines Anschlusses an Deutschland.

Da die erste Variante keinen Widerhall in den Nachfolgestaaten fand, schien am 12. November nur die zweite zu bleiben: Und so verkündete Artikel zwei des Gesetzes über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich den Anschluss an die Deutsche Republik. Natürlich wurde dieser Anschluss nicht wirksam, und der Vertrag von Saint Germain sprach sogar das Anschlussverbot aus. Damit war aber bereits

Festsitzung/Parlament 4 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 262

ein Keim gelegt für den 20 Jahre später unter ganz anderen Vorzeichen tatsächlich erfolgten Anschluss, für das tragische Ende der ersten österreichischen Republik.

Indem die Gründerväter der Republik Österreich sie ins Leben gerufen hatten, hatten sie sich von ihr auch schon wieder losgesagt – wahrlich nicht die beste Grundlage für die Identifikation der Menschen mit ihrem Staat.

Noch ein weiteres unheilvolles Vorzeichen: Als nach der Beschlussfassung die Ausrufung der Republik den vor dem Parlamentsgebäude versammelten Menschenmassen verkündet wurde, kam es zu blutigen Unruhen, die von den kommunistischen Roten Garden ausgelöst wurden; zwei Menschen wurden getötet, zahlreiche verletzt. Ob es sich um einen Putschversuch gehandelt hat, ist unter den Historikern umstritten; auch wenn, dann blieb er Episode.

Trotzdem sind diese blutigen Begleitumstände der Ausrufung der ersten österreichischen Republik symptomatisch für den weiteren Verlauf ihrer Geschichte – einer Geschichte, die geprägt ist von der mangelnden Fähigkeit zu gewaltfreier Bewältigung politischer Konflikte und die mündet in den blutigen Bürgerkrieg von 1934, in die autoritäre Regierungsdiktatur und schließlich in die Besetzung durch Hitler-Deutschland.

Als sieben Jahre nach dem Verlust der staatlichen Eigenständigkeit die Republik Österreich wiedererstand, im Frühjahr 1945, war die äußere Situation jener des Herbstes 1918 nicht völlig unähnlich: Am Ende eines noch furchtbareren Weltkrieges, als es der Erste gewesen war, musste die wirtschaftliche Situation Österreichs, bedingt durch Kriegszerstörungen und Besetzung, sogar noch hoffnungsloser erscheinen als 1918.

Trotzdem gingen die Menschen in einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein, über alle Grenzen der Länder, Parteien und Interessenvertretungen hinweg, unverzagt an den Wiederaufbau. Jetzt glaubten sie an die Lebensfähigkeit, die Lebenskraft

Österreichs, wollten an sie glauben, bekannten sich zu diesem Staat, den zu lieben sie erst sein Untergang gelehrt hatte.

Dieses starke Staatsbewusstsein und ein Zusammengehörigkeitsgefühl aller Österreicherinnen und Österreicher zwischen Bodensee und Neusiedlersee, in allen neun Bundesländern, konnten auch die vierfache Besetzung von 1945 bis 1955 erfolgreich bewältigen.

Und dieses Bekenntnis zu Österreich ist bis heute eine Lebensgrundlage der zweiten österreichischen Republik; die andere ist, und das muss ich gerade hier auf parlamentarischem Boden besonders hervorheben, das Bekenntnis der Österreicher und aller maßgeblichen politischen Kräfte Österreichs zur parlamentarischen Demokratie als einem System gewaltfreier politischer Konfliktbewältigung.

Auch dieses einmütige Bekenntnis hat in der Ersten Republik ja

Festsitzung/Parlament 5 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 262

gefehlt, und erst die gemeinsame Erfahrung der Unterdrückung und Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime, die gemeinsame Erfahrung des Konzentrationslagers hatte den Boden bereitet, auf dem diese neue politische Kultur, die die zweite österreichische Republik prägen sollte, gedeihen konnte.

Das verlangt für die Zukunft ein gegenseitiges Verstehen, ein Miteinander in der Erfüllung der Aufgaben im Dienste unserer Bevölkerung, die Anerkennung von Grundwerten im privaten und öffentlichen Leben und somit auch die einvernehmliche Weiterentwicklung unserer Verfassungsrechtsordnung, soweit dies in der Zukunft, besonders im Hinblick auf unser Europaengagement, erforderlich erscheint.

Meine Damen und Herren! Wir gedenken heute der Ausrufung der Republik Österreich vor 75 Jahren. Das ist uns ein Anlass zur Freude, es ist jedoch zugleich auch ein Anlass darüber nachzudenken, dass das solide, festgefügte Fundament, auf dem die Republik Österreich heute ruht, nämlich das Bekenntnis der Österreicher zu ihrem Staat und zu seinem politischen System, nicht so selbstverständlich ist, wie es uns heute scheinen mag.

Der heutige Tag ist auch eine Mahnung, uns der Bedeutung dieses Fundaments bewusst zu werden, uns dieses Bewusstsein immer wieder neu zu erarbeiten, um als bewusste und selbstbewusste Österreicher die großen Aufgabenstellungen, die die Zukunft, gerade auch die nähere Zukunft, für uns bereithält, bewältigen zu können. - Es leben unsere neun Bundesländer, es lebe unser Vaterland, die Republik Österreich.

(Schluss)

nnnn

Festsitzung/Parlament 1 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 263

//NPA003, II, MID//

Festsitzung/Parlament

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 263

12. NOVEMBER: GRÜNDUNGSTAG DER REPUBLIK ÖSTERREICH / 2. Teil

FESTREDEN

Wien (PK) – Präsident des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER: Herr Bundespräsident! Herr Bundeskanzler! Herr vorsitzender der Bundesversammlung! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Festliche Versammlung! Am 12. November 1918 hat die Provisorische Nationalversammlung bezugnehmend auf die Verzichtserklärung von Kaiser Karl das Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutsch-Österreich beschlossen, dessen Artikel 1 wie folgt lautet: „Deutsch-Österreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.“ Kurz darauf wurde dieser Beschluss von der Rampe des Parlaments einer großen Menschenmenge verkündet.

Mit dieser Stunde null der Republik – nicht der österreichischen Geschichte – hat ein Weg durch alle Höhen und Tiefen des 20. Jahrhunderts begonnen, und es fasziniert mich immer wieder, dass es noch zehntausende Österreicherinnen und Österreicher gibt, die in der Zeit der Monarchie geboren wurden und in deren Lebensspanne dies alles Platz hatte:

Das Ende der Monarchie, die Geburt der Republik, das Werden der Verfassung, das Drama der Ersten Republik, die Zeit des Ständestaates, der Untergang Österreichs, die Schrecken des Faschismus und des Krieges, die Wiedergeburt von Eigenstaatlichkeit und Demokratie, die Besatzungszeit, Staatsvertrag und Neutralität, der Wechsel der Regierungsformen in der zweiten Republik; schließlich auch der Zusammenbruch des Kommunismus und der Aufbruch nach Europa – ein Thema also, das eine besondere

Herausforderung für uns darstellt.

Wäre es verwunderlich, wenn eine Generation, die das alles erlebt und erlitten hat, den Gezeiten der Politik resignierend und misstrauisch gegenübersteht?

Es wäre wohl nicht verwunderlich und doch ist es nicht so. Ganz im Gegenteil. Gerade die ältere Generation, die viel von dem erlebt und erlitten hat und die vergleichen kann, weiß die Errungenschaften der zweiten Republik, den Wert von Frieden und innerer Sicherheit, aber auch die Wichtigkeit des österreichischen Sozialstaates zu schätzen.

Und wir wollen dieser Generation heute ein Wort des Dankes sagen und sie in ihrem berechtigten Stolz auf das Erreichte bestärken.

Und weil diese Generation gelernt hat, was auf dem Spiele steht, wenn man politische Aggression und Feindschaft zu weit treibt, hat sich

Festsitzung/Parlament 2 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 263

auch jenes neue Denken, jener Grundkonsens herausgebildet, der unserem Gemeinwesen gutgetan und Österreich zu einer guten Heimat gemacht hat.

Unser Ziel muss es sein, diesen Grundkonsens zu bewahren und auch auf jene auszudehnen, die nur einen Teil – vielleicht nur einen relativ kurzen Teil – der 75-jährigen Geschichte unserer Republik erlebt haben und für die daher viele Errungenschaften dieser 75 Jahre zu blosen Selbstverständlichkeiten geworden sind. Dazu ist es notwendig, klare Positionen zu beziehen und auch auf heikle Fragen klare Antworten zu geben.

Jawohl, vor 75 Jahren hat nicht die Republik Österreich im Sinne eines einhelligen Wunsches aller Bürger dieses Landes das Licht der Welt erblickt, sondern aus den Trümmern der Monarchie ist die Republik Deutsch-Österreich erstanden, deren Gründer zunächst zwischen der vergeblichen Hoffnung auf eine Donaukonföderation und einem Anschluss an Deutschland oder auch andere Lösungen geschwankt haben.

Jawohl, die Erste Republik ist nicht nur dem Angriff Hitler-Deutschlands zum Opfer gefallen, sondern zu einem guten Teil an eigenem Unvermögen und aus eigener Schuld zugrunde gegangen, wobei auch Leistungen und Erfolge der Ersten Republik nicht unerwähnt bleiben sollten.

Jawohl, die Hunderttausenden, die über den Einmarsch Hitlers in Österreich jubelten – und das nicht nur am Heldenplatz –, sind eine Realität und werden auch durch den Hinweis auf jene nicht aus der Welt geschafft, die ganz genau wussten, was nun kommen und wie das alles enden wird.

Und richtig ist auch, dass man in der zweiten Republik zwar aus vielen Fehlern der Ersten Republik gelernt hat, aber deswegen noch lange nicht fehlerfrei war, vielleicht auch neue Fehler gemacht hat.

Aber dies zugeben und außer Streit stellen heißt, das Recht zu haben, bei dieser

Gelegenheit auch anderes außer Streit zu stellen und zu unterstreichen.

Die Tatsache zum Beispiel, dass diese Republik Österreich – so wie sie heute ist – sich zu einem lebens- und liebenswerten Land, zu einer gefestigten Demokratie und zu einem angesehenen Mitglied der Völkerfamilie entwickelt hat!

Und vor allem auch die Tatsache, dass dieses Österreich zwar auf einer wechselvollen, dramatischen Geschichte, aber sicher nicht auf einer Lebenslüge beruht.

In diesem Österreich haben sich in den 63 Jahren Demokratie seit 1918, von denen 15 auf die Erste Republik und immerhin 48 Jahre ungebrochener Demokratie auf die zweite Republik entfallen, insgesamt 9 Bundespräsidenten, 20 Regierungschefs, 313 weitere Regierungsmitglieder und fast 2.000 Parlamentarier des Nationalrates

Festsitzung/Parlament 3 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 263

und des Bundesrates gemeinsam neben vielen anderen demokratischen Funktionären des Bundes, der Länder und der Gemeinden und vor allem gemeinsam mit der gesamten Bevölkerung redlich bemüht die Existenzgrundlagen dieses Staates zu sichern und die Lebensbedingungen für seine Bewohner zu entwickeln.

Die Erfolge dieser Bemühungen verdienen Anerkennung. Dies ist auch der Grund, warum wir die ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates zu dieser Feierstunde eingeladen haben, und wir begrüßen sie hier in unserem Kreis mit großer Herzlichkeit.

Das Österreich des Jahres 1993 braucht jedenfalls Vergleiche mit anderen europäischen Demokratien in wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Hinsicht nicht zu scheuen. Und ein Tag wie der heutige ist ein Anlass, darauf zu verweisen.

Festliche Versammlung! Wenn man den Zeitraum seit 1918 in drei Abschnitte zu je einem Vierteljahrhundert gliedert, dann fällt der 25. Jahrestag der Gründung der Republik in den November 1943, also in die Zeit des schrecklichen Krieges, der sich abzeichnenden Niederlage Hitler-Deutschlands und der Nichtexistenz Österreichs.

Weitere 25 Jahre später, im November 1968, war Österreich bereits frei, unabhängig und selbständig, der Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei lag wenige Monate zurück, und aus den Festansprachen von Bundespräsident Jonas und Nationalratspräsident Maleta, die auf die Stunde genau vor 25 Jahren von dieser Stelle aus gehalten wurden, war der Stolz auf das Erreichte, aber auch die Sorge in Bezug auf die weitere Entwicklung herauszuhören.

Heute trennt uns von diesem Jahr 1968 ein gleicher Zeitraum wie vom Jahr 2018. Und wenn wir, meine Damen und Herren, im Jahr 2018, in dem die Republik Österreich ihren 100. Geburtstag feiern wird, auf die letzten 25 Jahre ebenso stolz zurückblicken wollen wie wir heute im Wesentlichen auf die vergangenen 25 Jahre stolz sein können, dann wird es dazu großer gemeinsamer Anstrengungen bedürfen,

um unser demokratisches Gemeinwesen weiterhin gegen alle Anfechtungen zu verteidigen und eine erfolgreiche Entwicklung sicherzustellen.

Die Staatslehre stellt die Demokratie in die Mitte zwischen Diktatur und Anarchie. Diese Extreme zu vermeiden, ist heute in Österreich nicht unser primäres Problem; aber die Feinabstimmung in der Balance zwischen den Institutionen der Demokratie, die Abwehr von Radikalisierungstendenzen und die Einhaltung der feinen, aber wichtigen Trennlinien zwischen Zuspitzung und Überspitzung in der Diskussion sind eine permanente und heikle Aufgabe für jedes Gemeinwesen.

Gerade heute ist ein geeigneter Anlass, von dieser Stelle aus einerseits um Verständnis dafür zu werben, dass die enge Kooperation zwischen der Bundesregierung und den parlamentarischen Fraktionen der Regierungsparteien die Innen- und die Außenpolitik unseres Landes berechenbarer macht und Grundlage dafür ist, dass ein längerfristiges

Festsitzung/Parlament 4 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 263

Regierungsprogramm erstellt und auch verwirklicht werden kann.

Auf der anderen Seite muss Verständnis dafür geweckt und erhalten werden, dass der Prozess der politischen Willensbildung in einer parlamentarischen Demokratie mit einem Beschluss des Ministerrates nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann und dass die gesetzgebenden Körperschaften auf den entscheidenden Unterschied zwischen einer Regierungsvorlage und einem Gesetzesbeschluss schon allein aus Respekt vor der Verfassung Wert legen müssen.

Meine Damen und Herren! In der parlamentarischen Demokratie sind nicht nur die verschiedenen Parteien unverzichtbare Teile des Ganzen, sondern auch Mehrheit und Minderheit, Regierung und Opposition.

Je mehr Klarheit wir in diesem Punkt und bei anderen sensiblen Bereichen unseres politischen Systems schaffen, umso besser und überzeugender werden wir auch auf Kritik und Vorhaltungen an Politik und Parteien antworten können, die übrigens keineswegs ein ausschließlich Phänomen der Gegenwart sind.

Schon vor 25 Jahren hat sich Präsident Dr. Maleta von dieser Stelle aus in seiner schon erwähnten Rede zum 50. Geburtstag der Republik mit Kritiken und Kritikern auseinandergesetzt, die – ich zitiere Maleta wörtlich – „pausenlos die Politik, die Parteien und das Parlament pauschal verurteilen“.

Daraus kann man erkennen, dass das Problem, das in einem berühmten Buch aus den 60er Jahren das „Unbehagen in der Demokratie“ genannt wurde und das heute vor allem als Politik- und Parteienverdrossenheit im Raum steht, keineswegs neu ist.

Meine These ist, dass Parlament und Parteien ebenso wenig fehlerlos sind, wie die Summe der Bürger dieses Landes.

Meine These ist, dass die politischen Parteien, deren schwierige Funktion es ist, eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelstandpunkte zu abstimmbaren Alternativen zu

bündeln, es ex definitione nicht allen rechtmachen können und wohl auch gar nicht sollen, weil sie ja nur ein Teil des Ganzen sind, aber in ihrer Summe unverzichtbare Bauelemente der pluralistischen Demokratie bilden.

Klar ist, dass auch die schlechteste Demokratie – und die österreichische zählt wahrlich nicht zu den schlechten – noch um Lichtjahre besser und humaner ist als die beste Diktatur.

Und ein Gedanke fügt sich hier noch logisch an, nämlich der enge Zusammenhang zwischen Demokratie und Frieden: Im Zeitraum seit der Gründung unserer Republik ist mir kaum ein Beispiel bekannt, wo ein wirklich demokratisches Land eine militärische Aggression gesetzt hat. Demokratie steht daher nicht nur für Humanität, sondern auch für Frieden und Friedenspolitik – etwas, woran wir Österreicher in besonderer Weise interessiert sind.

Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Bundesrates! Meine Damen und

Festsitzung/Parlament 5 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 263

Herren! So wie sich Europa zwischen dem 50. und dem 75. Geburtstag unserer Republik grundlegend verändert hat, wird es sich auch in den nächsten 25 Jahren grundlegend verändern.

Niemandem von uns ist es gegönnt, den Gang der Geschichte in den nächsten 25 Jahren vorherzusehen und uns zu sagen, wieviel Positives und wieviel Negatives in dieser Entwicklung enthalten sein wird.

Und doch ist die Geschichte das Produkt menschlichen Handelns, und wir tragen daher Verantwortung für den Lauf der Geschichte.

Wir tragen insbesondere Verantwortung dafür, ob der Traum in Erfüllung geht, dass Europa verstärkt von einem geographischen zu einem politischen Begriff wird, und es dabei bleibt, dass Krieg zwischen den Mitgliedern einer sich erweiternden Europäischen Union nicht nur aufhört, Instrument der Politik zu sein, sondern geradezu denkunmöglich wird. An einem solchen Konzept mitzuwirken ist der Anstrengungen der besten Köpfe dieses Landes und dieses Kontinentes wert. Und es gilt in diesem Zusammenhang, Wichtiges von Unwichtigem, Grundsätzliches von bloß Taktischem zu unterscheiden.

Aber wir wollen den Weg nach Europa selbstbewusst, mit erhobenem Haupt und unter Bedachtnahme auf unsere Identität, auf unsere Geschichte und auf unsere Verfassung gehen. Und wir werden auf unsere Interessen nicht weniger sorgfältig achten, als dies andere europäische Länder tun.

Meine Damen und Herren! Im Leben jeden Volkes gibt es Tage, an denen man sich der Verbundenheit zu seiner Heimat und zu seiner Geschichte besonders bewusst wird. Der 75. Geburtstag der Republik Österreich ist ein solcher Tag.

Wir wollen an diesem Tage den neuen Demokratien in Europa, insbesondere unseren Nachbarstaaten, mit denen wir so vieles gemeinsam haben, unsere Verbundenheit

zum Ausdruck bringen und sie im Kreise der pluralistischen Demokratien erneut herzlich willkommen heißen. Wir wollen allen Österreicherinnen und Österreichern für ihre Leistungen danken und auch unsere ausländischen Mitbürger in diesen Dank einschließen.

Wir wollen insbesondere als Parlamentarier unsere Verpflichtung gegenüber dem österreichischen Volk bekräftigen und nach besten Kräften auch erfüllen.

Wir wollen über alle Grenzen hinweg unter der rot-weiß-roten Fahne als unserem gemeinsamen Symbol das Gemeinsame suchen, trotz aller Probleme aufeinander zugehen und uns zu unserer Heimat bekennen. – In diesem Sinne lebe die demokratische Republik Österreich! (Schluss)

nnnn

Festsitzung/Parlament 1 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 264

//NPA004, II, MID//

Festsitzung/Parlament

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 264

12. NOVEMBER: GRÜNDUNGSTAG DER REPUBLIK ÖSTERREICH / 3. Teil

Wien (PK) – Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Nationalrates! Herr Präsident des Bundesrates! Meine Damen und Herren Abgeordnete und Bundesräte! Hohe Festversammlung! Wenn in diesen Tagen in der Öffentlichkeit, in den Medien, bei zahlreichen Versammlungen und nicht zuletzt im Hohen Haus der Gründung unserer Republik vor einem Dreivierteljahrhundert gedacht wird, so geschieht dies – wie ich meine – in angemessener Würde und einer unserem österreichischen Selbstverständnis entsprechenden Art und Weise.

Dieser Jahrestag ist kein Anlass für pompöse Selbstdarstellung, er ist kein Anlass, Machtfülle zu demonstrieren oder Freude zu suggerieren, die so gar nicht angebracht wäre. Zu wechselvoll ist die Geschichte unserer Republik, als dass wir ihr mit Festen oder Aufmärschen gerecht werden könnten. Und dennoch gibt es am heutigen Tag einiges zu feiern, über einiges nachzudenken und sehr viel für die Zukunft anzusprechen. Denn Geburtstage sollten ja nie nur Rückblicke, sondern vielmehr auch optimistischer Ausblick auf die Zukunft sein.

Wenn wir die Republik Österreich heute ohne großen Pomp feiern, so ist dies auch Ausdruck eines reifen Bekenntnisses zu ihr, eines Bekenntnisses zur Republik als Staatsform, aber auch eines Bekenntnisses zu Österreich als einer guten und sicheren Heimat für alle, die hier leben.

Niemand zweifelt mehr an diesem Österreich, niemand stellt es in Frage, weder von

innen noch von außen. Dass diese Feststellung für die jungen Österreicher als unnötig und überholt klingen mag, ist wahrscheinlich der eigentliche Fortschritt gegenüber den Spätherbsttagen des Jahres 1918, in denen man schon sehr viel Optimismus haben musste, um an dieses Österreich zu glauben.

Dass sich die Österreicher heute gern als Österreicher fühlen, dass sie zu ihrem Gemeinwesen stehen, dass sie es auch engagiert als öffentliche Sache des Volkes, also als „res publica“ verstehen, begreifen und behandeln, hat auch damit zu tun, dass sie darin gut und sicher leben können. Es hat damit zu tun, dass das heutige Österreich seinen Bewohnern große Chancen bietet und zu einem guten Teil auch garantiert, sich frei und ungehindert zu entwickeln. Diese Republik ist heute Sache aller Österreicherinnen und Österreicher, sie ist geprägt von einem großen Maß an Übereinstimmung über Ziel und Zweck des Staatsganzen, und es ist gerade dieses Gut, das wir hüten und auch pflegen sollten.

Häufig spricht man – manchmal auch etwas abfällig – über eine

Festsitzung/Parlament 2 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 264

sogenannte „österreichische Lösung“, wenn zwischen zwei einander widerstrebenden Meinungen ein Kompromiss gefunden wird. Es ist aber gerade diese „österreichische Lösung“, dieses Suchen und Finden eines Kompromisses zwischen widerstrebenden Teilen, das die zweite Republik so sehr von der Ersten Republik unterscheidet und damit die gesamten 75 Jahre letztendlich doch zu einer Erfolgsgeschichte gemacht hat. Schätzen wir diese Fähigkeit zum Kompromiss, diese Suche nach Lösungen, die sprichwörtlich „österreichisch“ sind, nicht gering ein. Sie sind, das sollten wir uns eingestehen, eigentlich unsere Stärke.

Viel wird in diesen Tagen zurückblickt. Historische Analysen lassen die teilweise dramatischen und tragischen Tage der Jahreswende 1918/1919 Revue passieren. In der Tat gibt es gerade für die Zukunft unseres Landes aus den 75 Jahren seiner bisherigen republikanischen Geschichte einiges zu bedenken:

So können wir heute mit berechtigtem Stolz derer gedenken, die den Mut und die Kraft hatten, trotz aller Schwierigkeiten die Republik zu gründen. Ein Schritt, der, bis auf einige Ausnahmen, ohne Gewalt vonstattenging, ein Schritt in eine zutiefst ungewisse Zukunft, ein Schritt aber auch, der historisch notwendig war.

Wir denken heute mit Stolz und mit Bewunderung auch an all jene, die in weiterer Folge an diese demokratische Republik geglaubt haben, die für ein demokratisches Österreich eingetreten sind und die dieses demokratische Österreich – teilweise unter Einsatz ihres Lebens – verteidigt haben. Denn auch das sollten wir an einem Tag wie dem heutigen nicht vergessen: Von den 75 Jahren ihres Bestehens war diese Republik zwölf Jahre lang, nämlich von 1933 bis 1945, keine Demokratie. Durch sieben Jahre des Terrors, der Unterdrückung und der Unfreiheit hindurch war der Name Österreich überhaupt von der Landkarte verschwunden.

Wir sollten daher an diesem Tag auch an die Menschen denken, die aus rassischen, religiösen, politischen oder anderen Gründen fliehen mussten, um ihr Leben zu retten.

Wir sollten derer gedenken, die während der Verfolgung im Holocaust umgekommen sind. Wir sollten auf jene mit offenen Armen zugehen, die diese Barbarei überlebt haben, und die heute, zum Teil hochbetagt, in aller Welt verstreut leben, um ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie nach wie vor Teil unseres Österreich sind, eines demokratischen, eines republikanischen, eines offenen Österreich. Es ist daher auch nicht zu billigen, wenn sie und wir alle mit einer Wortwahl beleidigt werden, die den damaligen gewalttätigen Wortschatz und das damalige gewalttätige Gedankengut verharmlost.

Es gilt, sich auch der Österreicher zu erinnern, die als Soldaten, oft unter fremder Flagge, ihr Leben lassen mussten, und aller Opfer, die der sinnlose Krieg gefordert hat. Wir sollten aber auch jene nicht unerwähnt lassen, die diesen Kontinent vor der totalen Unterwerfung unter die Diktatur retteten und damit letztendlich auch die Freiheit wieder nach Österreich brachten.

Und schließlich können wir am heutigen Tag mit Stolz, Befriedigung

Festsitzung/Parlament 3 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 264

und mit großer Anerkennung auch all die Österreicherinnen und Österreicher erwähnen, die seit 1945 am Wiederaufbau, an der Weiterentwicklung, an der Modernisierung, an der Erneuerung eines neuen, starken und selbstbewussten, eines demokratischen Österreich gearbeitet haben.

Wie sich aus all dem zeigt, hat unsere Republik keineswegs eine leichte Geschichte hinter sich. Im Zeitablauf eines durchschnittlichen Menschenlebens hat sie sehr viele Stationen durchschritten. Und so wie bei einem Menschenleben sollte die Republik Österreich zu den einzelnen Teilen ihrer Geschichte stehen und aus all diesen Erfahrungen lernen. Sie sollte auch Kraft daraus schöpfen für die Rolle, die sie in einem neuen, sich gerade ausgestaltenden Europa übernehmen wird, und für die vielen verantwortungsvollen Aufgaben, die sich darin stellen.

Angesichts dieser großen und neuen Herausforderungen wäre Kleinmut sicher der schlechteste Wegbegleiter. Wir leben auch jetzt in keiner leichten Zeit, das ist wahr. Aber der Vergleich mit der Zeit vor 75 Jahren sollte uns doch zeigen, von welcher Ausgangsposition wir heute starten können. Wir haben uns viel erarbeitet, oft mühsam, manchmal auch schmerzlich. Umso sicherer können wir von dieser Basis zu neuen Ufern aufbrechen, neue Perspektiven entwickeln und versuchen, Visionäres zu verwirklichen. Eine dieser großen Herausforderungen, die sich der Republik Österreich im 75. Jahre des Bestehens stellt, ist das Projekt Europa:

Österreich ist heute zu einem stabilen und zentralen Faktor in Europa geworden, in einem Europa, das sich gewandelt hat. Ende der achtziger Jahre erfolgte mit dem Fall des Eisernen Vorhangs ein weiterer Demokratisierungsschub, der diesen Kontinent vor neue Aufgaben stellt. Die Europäische Gemeinschaft, die sich vor allem wegen des zweiten Weltkriegs das große Ziel der Politischen Union gesetzt hat, steht vor einer entscheidenden Aufgabe: Erweiterung und Integration. Dazu zählt auch die Integration von Staaten, die durch Desintegration unabhängig wurden.

Der 75. Jahrestag der Republik Österreich fällt in einen Monat des Jahres 1993, in dem auch Europa an einem Wendepunkt steht. Im November 1993 hat der Vertrag von Maastricht nun von allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft seine Zustimmung gefunden.

Die Europäische Gemeinschaft wird damit zur Europäischen Union. Auch wenn man von einem Unionsvertrag spricht, handelt es sich dabei nicht um ein statisches, abgeschlossenes Projekt. Im Gegenteil. Es bedarf der Gestaltung und des Engagements.

Deshalb ist die Europäische Union auch ein mutiges Projekt. Ungewöhnlich, weil es von allen Weitsicht, Vision verlangt; ungewöhnlich, weil es damit auch den Bürgern Entscheidungen abverlangt, die sehr komplex sind.

Doch ist das nicht auch ein Schritt zu noch mehr Demokratie? Ist es nicht auch ein Schritt zu mehr Mündigkeit des Bürgers? Ja, es

Festsitzung/Parlament 4 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 264

verlangt Aktivität statt Passivität. Es verlangt auch Neugier und Interesse am eigenen Schicksal. Es verlangt Entscheidungen dort, wo man vielleicht bisher nicht gewohnt war, solche zu treffen. Es fordert auf, sich selbst aus dem vorhandenen ein Bild zu machen.

Das Konzept der Europäischen Union ist ein Friedens- und Sicherheitskonzept. Dessen sollten wir uns gerade heute, anlässlich dieser Feier, bewusst sein. Ein Friedenskonzept, weil heute denkunmöglich geworden ist, was vor 50 Jahren noch grausame Wirklichkeit war: dass beispielsweise Deutsche und Franzosen aufeinander schießen.

Gerade aus den Fehlern der Vergangenheit sollten wir lernen und der europäischen Entwicklung viele positive Seiten abgewinnen. Es wird mehr Kooperation geben als bisher und mehr Abstimmung. Das bedeutet Stärkung und Konsens. Und es bedeutet vor allem Stärkung eines Verflechtungs- und Friedensprozesses, an dem teilzunehmen Österreich angetreten ist, ohne seine Eigenständigkeit aufzugeben.

Eine der anderen großen Herausforderungen, denen sich die Republik Österreich im 75. Jahr ihres Bestehens stellen muss, ist ihr eigenes Offert an die Jugend. Österreich hat eine lange Tradition in der guten und soliden Ausbildung seiner Jugend. Schulen und Ausbildungsstätten haben unseren jungen Menschen immer wieder gute Startchancen und gute Vorbereitungen für das Leben geboten. Das duale Bildungssystem ist auch für viele andere Länder vorbildhaft geworden. Es ist sicher eine der ganz besonderen, vielleicht weniger plakativen, aber doch nachhaltigen Wirkungen, dass sowohl die Erste, als auch die zweite Republik dem Bildungssystem besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat und schenkt. Gerade aber im Bereich der Information und der Bildung würde jeder Stillstand Rückschritt bedeuten. Die Weltwirtschaft entwickelt sich immer rasanter, Wohlstand und soziale Sicherheit sind keineswegs von ewiger Dauer, sie müssen immer aufs Neue erarbeitet werden und das von gut ausgebildeten, innovativen und phantasievollen Fachkräften.

Wenn sich die Republik an ihrem Geburtstag Ziele setzen sollte, so gehört die permanente Verbesserung der Ausbildung sicher dazu. Österreich als Kulturnation hat einen wesentlichen, strategisch besonders wichtigen Rohstoff, und das ist die Bildung. Wir sollten, wir können und wir müssen ihn vermehren, um damit der aufkeimenden und viele junge Menschen beschäftigenden Sinnkrise des Lebens zu begegnen. Wettbewerb und Wettbewerbsstärke sind wichtig, aber – so muss man fragend hinzufügen – um was zu bewirken, außer einer materiellen Grundabsicherung?

Die erwachsene Generation ist verpflichtet, diese Antworten zu geben, soll das Bildungsoffert an die Jugend nicht zum Angebot eines kalten, bloss apparativen Systems erstarren.

Eine dritte Herausforderung, die sich unserer Republik an ihrem 75. Geburtstag stellt, ist die endgültige Gleichbehandlung und

Festsitzung/Parlament 5 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 264

Gleichstellung der Frauen. Die 75jährige Geschichte der Republik Österreich ist ohne Zweifel auch eine Geschichte der Fortschritte für die Frauen. Aber es ist eine Geschichte, die keineswegs noch an ihrem zufriedenstellenden Ende angelangt ist. Wenn wir heute feststellen müssen, dass über die Hälfte der Bevölkerung unseres Landes nicht der Anzahl entsprechend in den Führungspositionen, in den Gremien, in den zahlreichen Vertretungskörpern, in der Lohn- und Einkommenspyramide vertreten sind, so haben wir unser Ziel der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Frauen nicht, noch nicht erreicht. Ich meine, dass man das an einem Tag wie dem heutigen nicht nur durchaus selbstkritisch anmerken soll, sondern sich als eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen für die Zukunft vornehmen muss. Frauen haben diese Republik genauso aufgebaut, erhalten und mitgetragen. Deshalb solle der Gesellschaft selbstverständlich sein, dass Frauen die gleichen Rechte und Pflichten teilen.

Als ein weiteres Beispiel aus der Liste der großen Aufgaben, denen sich die Republik Österreich gegenüber sieht, sei noch der Sozialstaat erwähnt. Auch hier können wir mit einem Stolz behaupten, ein attraktives soziales Netz geknüpft zu haben. Auch wenn wir immer wieder vor der Aufgabe der Reform und der Erneuerung stehen, auch wenn es da und dort zu Missbräuchen kommt, ist die soziale Sicherheit, die Österreich heute seinen Bürgern bieten kann, eine weltweit vorbildhafte. Wir sollten nicht leichtfertig damit umgehen. Wir sollten uns aber auch nicht vor einer Weiterentwicklung scheuen. Im Gegenteil: zunehmendes Alter, zunehmende Vereinzelung, zunehmendes Gesundheitsbewusstsein erfordern Kreativität und Effizienz, vor allem aber auch Phantasie in der Anpassung unseres Sozialsystems.

Mit den Projekten Europa, Ausbildung, Gleichstellung der Frau und Weiterentwicklung des Sozialsystems sind nur vier der ganz großen Aufgaben genannt, denen sich ein Ausblick am 75. Geburtstag der Republik Österreich widmen kann, und bei denen es mir nicht in erster Linie um die rühmende Erwähnung im

festlichen Rahmen geht, sondern um ihre feste Einbettung in eine überschaubare Zukunft.

Es geht um unsere Republik Österreich, die wahrscheinlich noch nie in ihrer Geschichte vor einer so chancenreichen Zukunft gestanden ist, die kaum jemals eine so gute Ausgangsposition hatte, und zu der sich heute, wie kaum je zuvor, ihre Bewohner und Bewohnerinnen bekennen und zu ihr stehen.

An ihrem 75. Geburtstag kann die Republik Österreich mit großem Optimismus und mit viel Selbstbewusstsein in die Zukunft blicken. Es liegt an uns allen, diese Zukunft zu meistern, dass wir den bisherigen Erfolg unseres Österreich auch in die Zukunft weiterschreiben können. (Schluss)

nnnn

Festsitzung/Parlament 1 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 265

//NPA005, II, MID//

Festsitzung/Parlament

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 265

12. NOVEMBER: GRÜNDUNGSTAG DER REPUBLIK ÖSTERREICH / 4. Teil

Wien (PK) – Bundespräsident Dr. Thomas KLESTIL: Hohe Festversammlung! Meine Damen und Herren! Der heutige Festakt zeigt uns einmal mehr, wie notwendig, aber auch wie schwierig der Umgang mit der österreichischen Geschichte ist. Den unbestritten ist heute vor 75 Jahren die Republik Österreich geboren worden – niemand aber wird ernsthaft behaupten, dass tatsächlich 75 Jahre der Republik hinter uns liegen. Dazu fehlen uns die 17 Jahre des Nationalsozialismus, des Krieges und der Besetzung – also der Verlust der äußeren Freiheit zwischen 1938 und 1955. Auch die fünf vorangegangenen Jahre der inneren Unfreiheit unter einer antidebakatisch-autoritären Führung haben auf tragische Weise zum Verlust unserer Selbständigkeit beigetragen.

Diese tief zerklüftete Geschichte steht also vor uns, wenn wir heute, an diesem 75. Geburtstag, Rückschau halten und Bilanz ziehen. Kaum ein anderes Land in Europa hat in diesem Jahrhundert so gewaltige Veränderungen erlebt wie Österreich. Kaum ein Land ist in seinem Selbstverständnis und in seiner Identität schwerer erschüttert worden – und hat doch so überzeugend zu Freiheit und Unabhängigkeit, zu Demokratie und Wohlstand gefunden.

Und gerade der 12. November 1918 mit seiner Zerrissenheit zwischen Freude und Trauer, zwischen Angst und Hoffnung ist ein Symbol dieser besonderen Komplexität. Denn in derselben Stunde, in der sich damals der neue Staat auf den Trümmern des Ersten Weltkriegs und der Habsburger-Monarchie als Republik konstituierte, stellte er

sich gleichzeitig aber durch seinen Verzicht auf eine selbständige Zukunft und durch seine Bindung an ein größeres Deutschland den Totenschein aus.

Heute wissen wir aus der sicheren, aber bequemen Distanz der Geschichte, die uns nur mehr wenig von der geistigen und materiellen Not jener Tage spüren lässt, wie sehr sich diese Erste Republik selbst unterschätzt hat. Wir wissen, Welch außergewöhnliche Leistungen die Gründungsväter dieses Staates beim friedlichen, geordneten Übergang vom Großreich zum Kleinstaat vollbracht haben. Wir wissen auch, zu welchen geistigen und kulturellen Großtaten dieses ungewollte Österreich dennoch fähig war – und Welch ein bedeutsames Erbe uns diese Zeit trotz allem hinterlassen hat. Wir verdanken dieser Ersten Republik ganz wesentliche Errungenschaften, die uns den Bogen der Kontinuität bis heute ermöglichen – und ich halte es für wichtig, ihre unverändert zentrale Bedeutung auch bei diesem festlichen Anlass mit Nachdruck zu unterstreichen.

– Das ist einmal der föderalistische Aufbau unserer Republik. Es ist uns viel zu wenig bewusst, dass durch den freiwilligen Beitritt der

Festsitzung/Parlament 2 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 265

einzelnen Bundesländer im November 1918 die Erste – und dann auch die zweite Republik nicht als ein Zentralstaat, sondern eben als ein Bundesstaat entstanden sind. Diese föderalistische Struktur hat sich längst als ein besonderes Erfolgsgeheimnis des österreichischen Weges erwiesen.

Es liegt nun an uns, sie gerade unter veränderten gesamteuropäischen Vorzeichen zu schützen und weiter auszubauen. Ich weiß, dass die Österreicher eine starke Hoffnung auf ein Europa der Länder und Regionen in sich tragen, also auf ein föderalistisches Europa. Mit der Verwirklichung dieses Wunsches müssen wir zuallererst bei uns zuhause ernst machen: denn starke Bundesländer sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein starkes Österreich in einem geeinten Europa!

– Das zweite zentrale Element österreichischer Kontinuität ist das Gesamtgefüge unserer Verfassung. Es lässt sich heute nur erahnen, was uns an Verfassungskämpfen und politischen Risiken erspart geblieben ist, weil die Väter der zweiten Republik schon am 27. April 1945 – auf den Trümmerbergen des zweiten Weltkriegs, hier, in diesem damals noch zerbombten Parlamentsgebäude – gemeinsam feierlich gelobten, dem wiedererstehenden Österreich die Verfassung der Ersten Republik zurückzugeben.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang aber auch auf die ganz entscheidende Rolle der politischen Parteien als Geburtshelfer der Ersten – und dann auch der zweiten Republik verweisen. Eine Rolle, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Gerade in einer Zeit, in der die Parteien im starken Gegenwind der öffentlichen Meinung stehen, ist diese Erinnerung wichtig.

Die Parteien waren schon 1918 Garanten eines friedlichen Übergangs und haben in ihren eigenen Reihen entscheidend dazu beigetragen, dass die tiefgreifende Spaltung der Gesellschaft nicht schon damals in öffentliche Gewalt ausartete. Es ist besonders tragisch, dass diese Bereitschaft zu Konsens und Versöhnung nach innen und außen

schon nach kurzer Zeit verlorengegangen ist. In Kompromisslosigkeit und Hass ging die demokratische Republik unter, um nach dem Ende des zweiten Weltkriegs in Zusammenarbeit und Toleranz wiedergeboren zu werden.

Das dankbare Gedenken an die tragenden Kräfte der Ersten und der zweiten Republik darf aber auch die Erinnerung an die tiefen Brüche in der Kontinuität unserer Geschichte nicht ausblenden, für die wir Österreicher, aber auch andere Völker und Volksgruppen, einen erschreckend hohen Blutzoll leisten mussten. Die Jahre 1927, 1933/1934 und 1938-1945 haben dafür traurige Symbolkraft erhalten. Der Rückblick in die Geschichte ist nur sinnvoll, wenn er nichts übersieht und übersehen will, nichts einebnnet und leugnet.

So denke ich heute – fast auf den Tag genau 55 Jahre nach den Pogromen der „Reichskristallnacht“ – an die Millionen Opfer von Rassenhass, von innerer und äußerer Diktatur, von Bürgerkrieg und Krieg. unendliches Leid ist an Österreichern und von Österreichern angerichtet worden. Die Bereitschaft zur objektiven Aufarbeitung

Festsitzung/Parlament 3 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 265

dieser tragischen Last der Geschichte ist heute stärker denn je – das erfüllt mich mit Hoffnung und Erleichterung.

Hohe Festversammlung! Das Gedenken an die 75jährige Geschichte der Republik führt aber auch zur kostbaren Erkenntnis dass Österreich viele jener Werte, die es in bitteren und dunklen Stunden verloren hatte, mit der Wiedergeburt des Landes umso mehr zu schätzen gelernt hat. Weit über unser Land hinaus gilt die zweite Republik als eines der ermutigendsten Beispiele für die menschliche Fähigkeit aus der Geschichte zu lernen.

Wir haben gelernt, dass es für das Leben einer Nation nichts Wichtigeres gibt als den Willen zur Selbständigkeit. Die größte Schwäche der ersten Jahrzehnte waren die Resignation und Pessimismus, war das Fehlen eines österreichischen Nationalbewusstseins und einer positiven Staatsgesinnung. Heute ist das Bekenntnis zur Republik unbestritten, die Österreicher stehen mit Stolz zu ihrer Heimat. Das neue Österreich hat längst zu sich gefunden.

Wir haben gelernt, dass dieses Land trotz seiner Kleinheit in Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlstand leben kann – dass es sich aber niemals mehr von Nationalismus und Chauvinismus, von Provinzialismus und Intoleranz verführen lassen darf. Das Schicksal hat uns einen zentralen Platz in Europa mit vielfältigen Übergängen und dichten Vernetzungen zugewiesen – daraus erwachsen auch in Zukunft die besondere Aufgabe und die Chance Österreichs.

Meine Damen und Herren! 75 Jahre Republik sind ein notwendiger und wichtiger Anlass zum Rückblick und zur Bilanz. Aber das Erinnern allein ist zu wenig. Wir müssen uns an diesem Tag auch fragen, ob wir uns heute so verhalten und ob wir so handeln, dass wir das Erbe gut verwalten. Wir müssen uns um den Zustand dieser Republik und ihre tragenden Institutionen – und um den Inhalt und den Geist unserer Demokratie – immer wieder aufs Neue kümmern.

Vor 25 Jahren – zum 50jährigen Gedenken an den 12. November 1918 – wurde das Wort von der „unvollendeten Republik“ geboren. Und das gilt in gewissem Sinn auch heute noch – und wird wohl immer so bleiben. Denn die Gesellschaft verändert sich rasch und erzwingt auch von den Einrichtungen des Staates vielfältige Anpassungen. Aber auch menschliche Unvollkommenheit und Schwäche wird es immer geben. Jede Institution bleibt von Fehlentwicklungen und innerem Verfall bedroht. Und immer wieder werden Kräfte versuchen, die Grenzen der Demokratie auszuloten, um sie dort, wo kein Widerstand mehr geleistet wird, zu überschreiten.

Es heißt, jede Staatsform hat eigene, ganz unverwechselbare Antriebskräfte: Diktatur setzt auf Angst und Furcht, Monarchie auf Ehre und Treue – eine demokratische Republik aber wird durch politische Tugenden zusammengehalten.

Was aber bedeutet das heute – politische Tugend? Es heißt zuallererst Hinwendung,

Festsitzung/Parlament 4 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 265

Hinwendung der Bürger zur Gemeinschaft, zum Gemeinwohl. Ohne Sinn für Mitverantwortung kann die Republik nicht leben. Tragen wir diese Mitverantwortung noch in ausreichendem Mass?

Es ist nicht leicht, heute noch Menschen für die res publica zu begeistern.

Es ist nicht leicht, hinter den für den Bürger oft verwirrenden Aktivitäten, den Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, Interessensvertretungen und Medien den Staat noch als den zentralen und alles integrierenden, gemeinsamen Besitz aller Österreicher zu erkennen.

Es ist nicht leicht, hinter dem täglichen Ansturm von Vereinfachung, Verdrehung und Verdrängung, von alten und neuen Feind- und Angstbildern, das Gemeinsame, das verbindende und das politisch Notwendige zu sehen.

Es ist nicht leicht, die Menschen zur Akzeptanz jener Regeln zu bewegen, die notwendig sind, um das Zusammenleben in einem Staat zu ordnen. Zu oft erleben wir, wie der Rechtsstaat als lästiger bürokratischer Formalismus diskreditiert und seine Überlistung zu einer Art Volkssport erklärt wird.

Meine Damen und Herren! Demokratische Tugend, wie sie die Republik braucht, bedeutet aber nicht nur die Hinwendung der Bürger zur Gemeinschaft, sondern auch die Hinwendung der Amtsträger zu den Bürgern.

Niemand wird bestreiten, dass im Lauf der Jahrzehnte viel Obrigkeitssdenken abgebaut und viel Distanz überwunden wurde.

Dennoch spüren wir, dass die Entfremdung zwischen Bürger und Politik tiefer geworden ist. Die Gründe dafür können gar nicht präzise genug analysiert werden.

Ich frage mich daher:

Hat die Erfahrung mit der gnadenlosen Konfrontation in der Ersten Republik und das

Bekenntnis zur Zusammenarbeit in der zweiten Republik auch zu falschen Schlüssen geführt?

Stehen wir nicht vor einer Überdehnung der Kompetenzen und Einflussbereiche der Parteien in Staat und Gesellschaft in einem Masse, das von den Bürgern nicht mehr akzeptiert wird?

Funktioniert die Machtteilung und Machtkontrolle wirklich so, wie es einer echten Demokratie entspricht?

Haben politisch Verantwortliche nicht auch eine Scheu vor einem weiteren Ausbau der direkten Demokratie – und wenn ja, entspringt sie der Bequemlichkeit der politischen Abläufe, einer Unterschätzung der Bürger oder der Angst vor möglicherweise unkontrollierbaren

Festsitzung/Parlament 5 =

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 265

Entwicklungen?

Wie ernsthaft sind die Versuche, Mitbürger für die Mitwirkung an bestimmten Aufgaben zu gewinnen, ohne dass sie gleich in Abhängigkeit zu Parteistrukturen geraten?

Haben wir die tragische Ideologisierung der Ersten Republik nur überwunden, um schließlich der genau gegensätzlichen Bedrohung zu erliegen – nämlich der Versuchung zum Populismus, der Versuchung, es allen recht zu machen?

Leben wir in einer Zeit, in der für manche Medien im Umgang mit den politisch Verantwortlichen nicht mehr das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt, sondern der permanente Schuldverdacht?

Werden deshalb auch manche als notwendig erkannte Entscheidungen nicht mehr gewagt – aus Angst vor Widerspruch und Protest der Medien und um deren Gunst nicht zu verwirken.

Ich weiß um die Schwierigkeiten, die sich dem politisch Verantwortlichen täglich stellen – und ich schließe mich hier nicht aus. Aber gerade in der Demokratie ist es die Pflicht der Politik, nicht das für notwendig zu erklären, was populär ist, sondern das populär zu machen, was notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Die Folge all dieser Entwicklungen ist, dass mehr und mehr Bürger jenes fragwürdige Recht auf Gleichgültigkeit und Desinteresse in Anspruch nehmen, unter dem jede Demokratie längerfristig verderren muss.

Die Erste Republik ist letztlich an der Unfähigkeit der Politik gescheitert, im Dialog der politischen Gruppen Vertrauen zu bilden. Wir müssen die zweite Republik vor dem Vertrauensverlust zwischen Politik und Bürger schützen. Beide Seiten sind gefordert, einander wieder näher zu kommen.

nnnn

Festsitzung/Parlament 1=

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 266

//NPA006, II, MID//

Festsitzung/Parlament

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 266

12. NOVEMBER: GRÜNDUNGSTAG DER REPUBLIK ÖSTERREICH/5. Teil

Wien (PK) – Bundespräsident Dr. Thomas KLESTIL (Fortsetzung): Wir haben also, so meine ich, noch eine weite Strecke zurückzulegen. Ein erster wichtiger Schritt scheint mir zu sein, das Erreichte niemals für die beste aller Welten zu halten. Wir müssen lernen, besser mit konstruktiver Kritik am Bestehenden umzugehen. Vor allem aber dürfen wir nicht aufhören – und ich wende mich hier ganz besonders an die Jugend-, von einer noch gerechteren, noch toleranteren, noch demokratischeren Gesellschaft zu träumen – und an ihr aktiv mitzuarbeiten. Nichts, was heute besteht, kann nicht noch verbessert werden.

Es gibt in einer Republik, die auf der Gleichberechtigung aller Bürger aufbaut, nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Dazu gehört die Pflicht, seinem Land auch Aufmerksamkeit und Zeit zu schenken, ohne dafür gleich nach sozialen oder materiellen Belohnungen zu fragen.

Selten zuvor hat eine Generation so viele Chancen gehabt, eine Wende zum Besseren konkret mitzugestalten. Es geht um die künftige Rolle unserer Republik im neuen Europa. Es geht auch um unsere Nachbarn, deren künftiges Schicksal nicht von unserem Schicksal zu trennen ist. Wir können und dürfen uns keine geistige und politische Abschottung leisten.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesen vergangenen 75 Jahren Unglaubliches erreicht. Das Land, in dem wir zuhause sind, ist in dieser Zeit viel wohnlicher

geworden, als es die Generationen unserer Großeltern und Eltern jemals erträumten. Das Selbstbewusstsein der Österreicher ist heute grösser denn je – künftige Historiker werden rückblickend mit Recht vom „Staat, den alle wollten“, sprechen. Die Rechnung Österreich ist aufgegangen. Und was in der Geburtsstunde der Republik noch ein unerreichbarer Wunschtraum war – nämlich die Teilnahme unseres Landes als selbstbewusster und gleichberechtigter Partner in einer künftigen europäischen Gemeinschaft und Friedensordnung–, ist heute ganz nahegerückt. Wir können erstmals frei und unabhängig darüber entscheiden.

Wir Österreicher haben uns diese Position in Europa weder mit politischer Macht noch mit militärischer Stärke, sondern mit Leistungen erkämpft – und so wird es auch in Zukunft bleiben.

Der österreichische Patriotismus richtet sich gegen niemanden, seine Wurzeln liegen allein in der großen geschichtlichen Erfahrung, in unserem neuen Selbstvertrauen und in unserem Willen zur Gemeinsamkeit. Auf dieser Grundlage braucht uns auch in einem größeren Europa um die Wahrung unserer Identität und Unabhängigkeit

Festsitzung/Parlament 2 =

PARLAMENTSKORRESPONDENZ/12.11.1993/Nr. 266

nicht bange zu sein!

Und so rufe ich Ihnen allen zu: Arbeiten wir weiterhin gemeinsam für unsere geliebte Heimat, die Republik Österreich! (Schluss)

nnnn